Stellungnahme HVE SuS zur Basketballanlage Maxtorgraben

Bei der Basketballanlage Maxtorgraben handelt es sich um eine Schulsportanlage, welche ausnahmsweise in unterrichtsfreien Zeiten, für die Nutzung durch die Allgemeinheit freigegeben wurde.

Da es sich in erster Linie um eine Schulsportanlage handelt, muss seitens der Stadt Nürnberg der uneingeschränkte Unterrichtsbetrieb durch Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit gewährleistet werden.
Zudem sind wir zu einer sparsamen Haushaltsführung und dem verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern verpflichtet. Dies alles kann aufgrund der massiven Fehlnutzungen nicht mehr sichergestellt werden.
Obendrein sind zahlreiche Beschwerden seitens der unmittelbaren Anwohner eingegangen, die stets zu Polizeieinsätzen geführt haben, die alle dokumentiert und nachweisbar sind.

Die Basketballanlage Maxtorgraben war vor der Schließung der Negativ-Hotspot Nummer eins der Liegenschaften in unserem Zuständigkeitsbereich.
Bezüglich der Nutzung müssen die unterschiedlichen Interessen aller Bürger berücksichtigt werden, sowohl das Bewegungsbedürfnis einerseits als auch das berechtigte Bedürfnis nach Ruhe und Erholung der Anwohner andererseits.

Eine Sanierung des Basketballplatzes ist auf Grund der aktuellen finanziellen Lage nicht darstellbar.
Die entsprechenden sicherheitsgefährdenden Zustände werden durch den Bauunterhalt der HVE SuS und für den Schulbetrieb immer behoben.

Zudem möchten wir an dieser Stelle auch noch festhalten, dass unter anderem nur einige hundert Meter weiter in Richtung Spittlertorgraben 47b ein weiterer, rein öffentlich gewidmeter Basketballplatz ohne Anwohnerproblematik bereits vorhanden ist. Dieser ist zur jeder Zeit und auch am Wochenende sowie feiertags jederzeit zugänglich.